

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Biberach an der Riß

Aufstellung einer Innenbereichssatzung „Winterreute“

- **Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Biberach an der Riß hat am 21.10.2024 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 i. V. m. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung einer Innenbereichssatzung „Winterreute“ einzuleiten. Das Dokument beinhaltet 3 Satzungen (Nr. 1 Klarstellungssatzung, Nr. 2 Entwicklungssatzung und Nr. 3 Einbeziehungssatzung), die als Innenbereichssatzung „Winterreute“ benannt werden soll. Die Aufstellung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltprüfung, gleichwohl werden die Umweltbelange entsprechend berücksichtigt.

Lage des Plangebietes

Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf die im beigefügten Lageplan Nr. 24-15 schwarz umrandeten Bereiche. Der mit Buchstabe A bezeichnet den Bereich der Einbeziehungssatzung, mit Buchstabe B ist der Bereich der Entwicklungssatzung definiert.

Ziele und Zwecke der Planung:

- Erhaltung der Nutzungsstruktur, um ein Nebeneinander von Landwirtschaft und zugehörigem Wohnen zu ermöglichen. Die landwirtschaftlichen Betriebe unterliegen einem zunehmenden Druck durch Immissionskonflikte mit Wohnnutzung. Langfristig soll die ungehinderte Ausübung der Landwirtschaft möglich sein.
- Weitgehende Erhaltung des Ortsbilds, aber Ermöglichung einer ergänzenden Bebauung in Teilbereichen.
- Mögliche Umnutzung aufgegebener Betriebsstellen, um Bausubstanz und Strukturen zu erhalten (insbesondere im Teilbereich B)
- Sicherung und Erhalt der vorhandenen Grünstrukturen (Baumreihe / Streuobstwiesen)
- Ausweisung entsprechender Ausgleichsflächen im Plangebiet.
- Nachrichtliche Übernahme von geschützten Streuobstbeständen nach § 33a Naturschutzgesetz (NatSchG).

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:

Die Unterlagen werden auf der Homepage der Stadt Biberach unter <https://biberach-riss.de/öffentliche-Beteiligungsverfahren/> in der Zeit vom 19.01.2025 – 10.02.2025 (je einschließlich) bereitgestellt.

Die Unterlagen liegen zudem im gleichen Zeitraum an den Werktagen im Flur des Stadtplanungsamtes Biberach, Museumstraße 2, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. Der barrierefreie Zugang befindet sich im Innenhof des Gebäudes Museumstraße 2.

Es wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Während der Auslegung können bei der Stadt Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse stadtplanungsamt@biberach-riss.de übermittelt werden. Stellungnahmen können auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) beim Stadtplanungsamt abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und dem Gemeinderat in öffentlicher Sitzung vorgelegt.

Biberach an der Riß, 10.01.2025

Simon Menth
Bürgermeister

Lageplan zur "Innenbereichssatzung Winterreute" Gemarkung Ringschnait

